



Tutorien

Wie von den Klassenleitern bereits bekanntgegeben, können bei Bedarf auch im Schuljahr 2018/19 wieder Tutorien in ausgewählten Fächern unterstützt werden.

Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler am Nachmittag in der unterrichtsfreien Zeit Unterstützung bei der Nachbereitung des Unterrichtsstoffs oder bei der Prüfungsvorbereitung nach einem festgelegten Zeitplan.

Schüler, die Interesse an

- der Teilnahme an einem Tutorium oder
- an der Leitung eines Tutoriums

haben, melden sich bei

- den Tutoriumsbeauftragten Frau OStRin Herdle und Herr StR Windl, bzw. dem Fachbetreuer / Fachlehrer des Faches oder
- im Sekretariat

unter Angabe des Namens, der Klasse und des Unterrichtsfaches.

Für die Teilnahme am Tutorium ist ein geringer Eigenbeitrag von 5 € pro Doppelunterrichtsstunde, je nach Gruppengröße, zu leisten. Für die Leitung eines Tutoriums wird ein Honorar von 25,- € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 7,50 € pro Doppelunterrichtsstunde gewährt.

Nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts bis zur Höhe von insgesamt 500 Euro im Jahr steuerfrei. Demnach ist auch die Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung an die ehrenamtlich tätigen Tutorinnen und Tutoren einkommensteuerfrei. Nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB IV) gelten steuerfreie Aufwandsentschädigungen und die nach § 3 Nr. 26 und 26a des Einkommensteuergesetzes genannten steuerfreien Einnahmen nicht als Arbeitsentgelt. Demzufolge besteht keine Sozialversicherungspflicht.

gez. C. Romer, OStDin
Schulleiterin